



Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS); Fortführung des Zusatzbeitrages im Asylbereich; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2023; Beschluss

Anträge:

1. Die Synode bewilligt weiterhin einen Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode beschliesst dafür einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2023 von CHF 120'000 (jährlich CHF 30'000).
3. Der Beitrag wird nicht indiziert.

Begründung

Aufgaben der RBS

Die Dienstleistungen der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) richten sich an Personen, die von Armut betroffen sind und die bei bestehenden Angeboten nicht die notwendige Unterstützung finden. Insbesondere soll Personen, die vom Gericht keinen Anwalt zugeordnet erhalten, die aber trotzdem nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich einen Anwalt zu leisten, geholfen werden. Die Tätigkeitsbereiche der RBS sind: Asylrecht, Sozialrecht, Vertrauenspersonen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Seit März 2019 zeichnet die RBS verantwortlich für den Rechtsschutz in den Verfahrenszentren des Bundes in den Regionen Bern und Zürich. Die Berner Rechtsberatungsstelle ist ein 2009 gegründeter gemeinnütziger Verein, finanziert durch Mitgliederbeiträge, Parteientschädigungen, Spenden und Leistungsverträge. Aktivmitglieder des Vereins sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und die Römisch-Katholische Landeskirche im Kanton Bern. Beide Kirchen stellen ein Vorstandsmitglied. Präsiert wird der Verein durch die ehemalige Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni. (Weitere Informationen: www.rechtsberatungsstelle.ch).

Die RBS gewährleistet Rechtsberatung für Asylsuchende, die im Kanton Bern leben. In Solothurn erfüllt die Rechtsberatung für Asylsuchende im Kanton Solothurn (Rebaso) des HEKS diese Aufgabe und in Delémont für den Kanton Jura Caritas Schweiz.

Zwei Unterstützungsbereiche

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn geben Beiträge an zwei Dienstleistungen der RBS:

- Kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Asylrecht. Der vorliegende Antrag betrifft Dienstleistungen in diesem Bereich.
- Kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Sozialrecht.

Zusatzbeitrag für Härtefallgesuche

Der seit langem an die RBS gewährte wiederkehrende Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von CHF 80'000 wird für den Basisauftrag "Rechtsschutz Asyl" eingesetzt. Die Wintersynoden 2006, 2009 und 2012 genehmigten die Erhöhung dieses Beitrages um CHF 15'000, die Wintersynode 2015 verdoppelte die Erhöhung auf CHF 30'000. Erstmals begründet wurde dieser Entscheid mit Blick auf die Umsetzung des totalrevidierten Asylgesetzes, insbesondere betreffend den damals neuen Sozialhilfeauschluss von abgewiesenen Asylsuchenden und die Härtefallregelung. Man ging davon aus, dass diese Probleme nach einer schwierigen Übergangsphase gelöst sein würden. Die Anzahl asylsuchender Personen, die keine Sozialhilfe erhalten, ist jedoch über die Jahre und auch unter dem aktuell geltenden Asylrecht konstant.

Nach wie vor leben abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe und mit der Zunahme von Asylgesuchen werden auch wieder vermehrt neue Personen in diese Kategorie fallen. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der umstrittenen Praxis des SEM bei der Wegweisung von Flüchtlingen aus Eritrea künftig noch mehr Personen in der Nothilfe landen werden, weil für sie eine Rückkehr aus Furcht vor Verfolgung nicht denkbar ist.

Nothilfe bedeutet ein Bett in einer Kollektivunterkunft, eine Krankenversicherung und CHF 8 pro Tag für Nahrung und sämtliche weitere Bedürfnisse. Die Menschen stehen ohne Perspektiven, Ressourcen und Hilfen da. Viele werden psychisch krank.

Der RBS werden von den Zentren für Asylsuchende, von der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, von Kirchen, aber auch vom kantonalen Migrationsdienst Fälle von Menschen weitergeleitet, die seit langem in den Nothilfestrukturen leben. Die RBS studiert die Dossiers und konkreten Situationen. Sie trifft dabei immer wieder auf Fälle, in denen es sinnvoll ist, ein Härtefallgesuch oder auch ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Entsprechend dieser Chancenbeurteilung arbeitet die RBS mit den Betroffenen und allenfalls helfenden Drittpersonen die konkreten Gesuche auf. Neben der durch Bund und Kanton stark geforderten und geförderten Rückkehr in die Herkunftsländer ist dieser Weg zu einer Aufenthaltsbewilligung eine wichtige und vom Asylgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Lösung der individuellen Probleme und zur Entlastung der Zentren.

Die Aufgaben im Bereich der Härtefallprüfungen gehören heute zu den Daueraufgaben. Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode, den Zusatzkredit von CHF 30'000 für die nächsten vier Jahre wieder zu bewilligen.

Enormer Beratungsbedarf im Basisauftrag

Im Basisauftrag "Rechtsschutz Asyl" setzt sich die RBS auch weiterhin dafür ein, dass alle Asylsuchenden, insbesondere auch jene, deren Fälle nicht im Rahmen des neuen Asylverfahrens oder im ausserordentlichen Verfahren behandelt werden, eine kompetente Beratung und wenn nötig juristischen Fachbeistand erhalten. In diesem Tätigkeitsbereich ist die Falllast nach wie vor hoch. 2018 wurden 1'521 Personen telefonisch und persönlich zum

Asylrecht beraten und 409 Rechtsschriften verfasst. Aufgrund der hohen Fallzahlen muss in strikte Triage sowohl bei der Zuteilung von Beratungsterminen als auch hinsichtlich Mandatsübernahmen vorgenommen werden.

Der Synodalrat hält in seiner Standortbestimmung "Sieben migrationspolitische Grundsätze" unter dem 2. Grundsatz fest: "Wir wünschen uns, dass die grundlegenden Menschenrechte aller Personen, die in der Schweiz leben, respektiert werden und dass Zugezogene, Männer, Frauen und Kinder, ihre Rechte auch tatsächlich einfordern können". Die RBS leistet den konkreten Rechtsbeistand, damit dies im Teilbereich Asyl möglich ist.

Der Synodalrat bittet Sie, den wiederkehrenden Zusatzbeitrag zu genehmigen.

Der Synodalrat